

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/820

A02, A19

Hausanschrift:
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:
Postfach 32 03 48
40418 Düsseldorf
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk.nrw
Internet www.vlk.nrw

Düsseldorf, 18. September 2018

Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V. zur Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 05.10.2018

„Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistages und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften“

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/2994

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Namen des Landesverbandes der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in NRW möchten wir uns für die Gelegenheit, zu o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, bedanken.

Die Stärkung des Kommunalen Ehrenamtes und die Unterstützung der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bei ihrer wichtigen Arbeit in den Räten der Städte und Gemeinden, ist ein zentrales Anliegen der VLK in NRW.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorstoß der Landesregierung und der Landtagsfraktionen, das kommunale Ehrenamt zu stärken.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf möchten wir aus unserer Sicht folgende Aspekte hervorheben:

1. Die VLK unterstützt die Landesregierung und den Gesetzgeber bei dem Anliegen, die Bürgerbeteiligung in den Kommunen in

Vorsitzender :
Kai Abruszat

Geschäftsführer :
Joachim vom Berg

NRW zu stärken. Gerade die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens hat in der Vergangenheit häufig zu Unmut in der Bürgerschaft geführt, da zum Zeitpunkt der Ratsentscheidung schon viel Energie und Engagement eingebracht wurde. Das Vorziehen der Entscheidung über die Zulässigkeit auf einen früheren Zeitpunkt ist aus unserer Sicht richtig und bürgerfreundlicher.

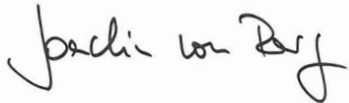
2. Die geplante Änderung in § 56 GO NRW bzw. § 40 KRO NRW (Mindestfraktionsstärken) stärkt die Möglichkeiten der Arbeit der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in den Räten und Kreistagen in NRW. Die Rückkehr zur bewährten und aktuell ausgeübten Regelung ist ausdrücklich zu begrüßen. Es gibt aus Sicht der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker keinen sachdienlichen Grund etwas an dieser Regelung zu ändern. Im Gegenteil stellt die Möglichkeit, Fraktionen in kreisangehörigen Raum ab zwei Mitgliedern und in kreisfreien Städten ab drei Mitgliedern zu bilden, eine bessere und gerechtere Umsetzung des Wählerwillens da.
3. Die aktuelle Regelung über die Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende hat in zahlreichen Kommunen aus unterschiedlichen Gründen für Unmut gesorgt. Es ist zu begrüßen, dass jetzt ergänzend zur aktuellen Regelungen die Ausnahme aller Ausschüsse von der zusätzlichen Aufwandsentschädigung rechtssicher sein wird. Darüber hinaus halten wir zudem die Option für sinnvoll, in der ein Sitzungsgeld (Höhe entscheidet der Verordnungsgeber) in den Monaten gezahlt wird, in denen der jeweilige Ausschuss tagt.

Folgende Anliegen möchten wir aus den Erfahrungen unserer Beratungspraxis noch zu bedenken geben:

4. Zur Verbesserung der Arbeit in den Regionalräten schlagen wir die Aufnahme eines weiteren Artikels in den Entwurf des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vor. Dieser sollte vorsehen, dass die Entschädigung der Mitglieder der Regionalräte inklusive der Mitglieder der Regionalräte mit besonderen Funktionen analog der Entschädigungsverordnung für Mitglieder der kommunalen Vertretungskörperschaften LWL, LVR und RVR in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung erfolgen soll. Die Fraktionsmittel der Regionalräte sind unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse und

üblichen Steigerungen bei den Sach- und Betriebskosten in regelmäßigen Abständen angemessen anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim vom Berg